

**Niederschrift
der Sitzung des Hauptausschusses (Finanzen) am 11.09.2024**

Sitzungsort: Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal,
Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:55 Uhr

Anwesende Mitglieder des Ausschusses: Siehe Anwesenheitsliste

Abwesende Mitglieder des Ausschusses: Siehe Anwesenheitsliste

Sitzungsleiter: Herr Linnert

Schriftführer: 

Tagesordnung:

- | I. | Öffentlicher Teil | Drucksachen-
Nummer |
|------|---|------------------------|
| 1. | Eröffnung und Begrüßung | |
| 2. | Änderungen zur Tagesordnung | |
| 3. | Behandlung von Entscheidungsvorlagen | |
| 4. | Dringliche Angelegenheiten | |
| 4.1. | 2. über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58
Abs.1 ThürKO im Jahr 2024
BE: Leiterin der Stadtkämmerei | 1497/24 |
| 5. | Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates | |
| 5.1. | Überplanmäßige Ausgabe Zuschuss Kunsthaus (HHst.:
30040 71807)
BE: Vertreter der Fraktion Die Linke
hinzugezogen: Beigeordneter für Kultur, Stadtentwick-
lung und Welterbe | 0935/24 |
| 5.2. | Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Ge-
werbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Landeshauptstadt
Erfurt ab dem Haushaltsjahr 2025 | 1311/24 |

BE: Leiterin der Stadtkämmerei

- | | | |
|--------|---|----------------|
| 5.2.1. | Antrag der Fraktion Die Linke zur Drucksache 1311/24
Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Landeshauptstadt Erfurt ab dem Haushaltsjahr 2025 | 1678/24 |
| | | |
| 5.3. | 3. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2024
BE: Leiterin der Stadtkämmerei | 1506/24 |
| | | |
| 6. | Festlegungen des Ausschusses | |
| | | |
| 6.1. | Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses (Finanzen) vom 24.07.2024 zur Drucksache 0994/24 - weitere Nachfrage
BE: Beigeordneter für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung | 1321/24 |
| | | |
| 7. | Informationen | |
| | | |
| 7.1. | Mündliche Informationen | |
| | | |
| 7.2. | Sonstige Informationen | |

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Beigeordnete für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung, Herr Linnert, eröffnete die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses (Finanzen) und begrüßte alle anwesenden Ausschussmitglieder sowie Gäste. Zu Beginn der Sitzung waren 8 stimmberechtigte Ausschussmitglieder anwesend. Herr Linnert stellte die form- und fristgemäß Einladung gem. § 35 (2) ThürKO fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Vorsitzende informierte, dass ein Änderungsantrag der Fraktion Die Linke mit der DS 1678/24 vorliege.

Der Beigeordnete für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung fragte, ob es über die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes Redebedarf gäbe. Dies war nicht der Fall. Der Ausschussvorsitzende bat um das Votum des Ausschusses zur Aufnahme der Drucksache in die Tagesordnung:

beschlossen Ja 5 Nein 2 Enthaltung 1 Befangen 0

3. Behandlung von Entscheidungsvorlagen

Entscheidungsvorlagen lagen nicht vor.

4. Dringliche Angelegenheiten

- 4.1. 2. über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 1497/24
Abs.1 ThürKO im Jahr 2024
BE: Leiterin der Stadtkämmerei

Um 17.08 Uhr betraten Herr Panse und Frau Prof. Dr. Polster den Sitzungssaal. Mithin waren nunmehr 10 stimmberechtigte Mitglieder im Saal.

Wortmeldungen lagen nicht vor. So dass der Vorsitzende gleich zur Abstimmung aufrief.

beschlossen Ja 8 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates

- 5.1. Überplanmäßige Ausgabe Zuschuss Kunsthaus (HHst.: 0935/24
30040 71807)
BE: Vertreter der Fraktion Die Linke

hinzugezogen: Beigeordneter für Kultur, Stadtentwicklung und Welterbe

Herr Linnert, Beigeordneter für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung, verwies diesbezüglich auf die Stellungnahme der Verwaltung. Welche zum Ergebnis kam, dass es sich um eine laufende Angelegenheit handle und damit die Zuständigkeit des Ausschusses nicht gegeben sei. Darüber hinaus läge keine Unabweisbarkeit vor.

Herr Prechtel, Fraktion Mehrwertstadt, teilte mit, dass es eine Empfehlung für das Kunsthaus gäbe, einen Kosten- und Finanzierungsplan vorzulegen und bat in diesem Zusammenhang um Mitteilung, ob dies zwischenzeitlich erfolgt sei.

Hierauf erläuterte der Referent vom Dezernat 06 für Kultur, Stadtentwicklung und Welterbe, dass es mit der Geschäftsführerin des Kunsthauses in der letzten Woche zwar ein Gespräch gegeben habe, aber zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Kosten- und Finanzierungsplan vorläge. Das Kunsthaus habe jedoch für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 die institutionelle Förderung in Höhe von EUR 49.000,00 Förderung zugesprochen bekommen.

Herr Robeck fragte ob eine Deckungsgleichheit vorläge.

Der Referent vom Dezernat 06 für Kultur, Stadtentwicklung und Welterbe antwortete, dass eine Diskrepanz vorläge, weil es im Gespräch mit dem Kunsthaus um das Jahr 2025 ging. Hier war das Ansinnen des Kunsthauses in einer sog. Tandemlösung die Geschäftsführung zu übergeben. Die Geschäftsführerin möchte Ende des Jahres 2025 die Geschäftsführung abgeben und im nächsten Jahr müsste deshalb ein neuer Mitarbeiter eingearbeitet werden.

Herr Grenzdörffer, Fraktion SPD & PIRATEN, beantragte das Ende der Debatte, da sich darüber unterhalten werde, wofür der Ausschuss nicht zuständig sei und das Kunsthaus schon mehrfach aufgefordert worden sei, den geänderten Kosten- und Finanzierungsplan einzureichen und hierzu keine Reaktion erfolgt sei.

Herr Prechtel, Fraktion Mehrwertstadt, beantragte das Ende der Rednerliste. Er fand den Ansatz richtig, aber bedauerte, dass der Antrag nicht vorlag und sah formal im Finanzausschuss keine Gelegenheit dem zuzustimmen.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag der Fraktion SPD & PIRATEN über das Ende der Debatte:

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Abstimmung über die Drucksache:

abgelehnt Ja 1 Nein 7 Enthaltung 2 Befangen 0

**5.2. Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Landeshauptstadt Erfurt ab dem Haushaltsjahr 2025
BE: Leiterin der Stadtkämmerei**

1311/24

5.2.1. Antrag der Fraktion Die Linke zur Drucksache 1311/24 Sitzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Landeshauptstadt Erfurt ab dem Haushaltsjahr 2025 1678/24

Der Vorsitzende, Herr Linnert, erläuterte, dass die Grundsteuer an die Vermögenswerte anknüpfe. Die Grundsteuer setze voraus, dass die Vermögenswerte von Grund und Boden in regelmäßigen Abständen bestimmt würden. Und dies sei in der Vergangenheit nicht passiert. In den alten Bundesländern war die letzte Bestimmung im Jahr 1964 und in den neuen Bundesländern 1935. Dadurch hätten sich gewaltige Verschiebungen ergeben. Das Bundesverfassungsgericht habe geurteilt, dass neue Bewertungsmaßstäbe und somit eine neue Hauptveranlagung durchgeführt werden müsse. Die Grundsteuer gliedere sich in zwei verschiedene Teile, in die Grundsteuer A und die Grundsteuer B. Die Grundsteuer A sei für landwirtschaftlich genutzte Flächen und die Grundsteuer B für bebaute und bebaubare Flächen. Daneben gäbe es noch die Grundsteuer C, diese werde jedoch aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes nicht eingeführt. Im Anschluss ging Herr Linnert näher auf die Berechnung der Grundsteuer ein. Weiter wurde darauf geachtet, dass keine Mehreinnahmen erzielt würden. Die letzte Hebesatzerhöhung sei 2016 erfolgt.

Hierzu fragte Frau Prof. Dr. Polster, Fraktion CDU, ob die Einheitswerte vom Finanzamt händisch im Steuerprogramm HKR erfasst werden müssen oder ob diese über eine Schnittstelle zum Finanzministerium übernommen werden können.

Hierauf antwortete Frau Nolte, Stadtkämmerei, dass es tatsächlich so sei, dass die Daten eingelesen werden, aber diese müssten zusätzlich händisch geprüft werden, d. h. die Daten würden automatisiert übernommen, aber die Stadtkämmerei müsse überprüfen, ob diese auch schlüssig sein.

Herr Prectl, Fraktion Mehrwertstadt, fragte, ob der Verwaltungsaufwand bei den landwirtschaftlichen Flächen gerechtfertigt sei.

Hierzu äußerte sich Herr Linnert, dass der Verwaltungsaufwand sicherlich einige Zeit benötige um sich zu amortisieren. Weiterhin ergänzte Frau Nolte, dass die Grundsteuer A per Gesetz festgelegt sei, so dass diese weiter fortgeführt werde.

Herr Robeck, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, nahm Bezug auf den Änderungsantrag von der Fraktion Die Linke und bat um Stellungnahme.

Hierzu führte Herr Linnert aus, dass es zwei bedeutende Einnahmequellen im Haushalt der Landeshauptstadt Erfurt gäbe. Die Stadtverwaltung Erfurt könne Einfluss auf die Gewerbesteuer und die Grundsteuer nehmen. Jedoch sei zu beachten, dass die Verwaltung den Status quo erhalten müsse. Die Gewerbesteuer habe systematisch ein Problem, sie belaste nur Gewerbebetriebe und nicht Freiberufe wie z. B. Rechtsanwälte, Notare. Es gäbe sicherlich große Betriebe denen eine Erhöhung der Gewerbesteuer nicht weh täte, jedoch wäre eine Erhöhung für kleinere Betriebe eine enorme Belastung.

Herr Panse, Fraktion CDU, beantragte die Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Herr Linnert appellierte noch einmal eindringlich, dass die Stadtverwaltung die Einnahmen und die daraus resultierende Liquidität benötigte.

Nachfolgend wurde über den Vertagungsantrag abgestimmt.

vertagt Ja 4 Nein 3 Enthaltung 3 Befangen 0

- 5.3. 3. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2024 1506/24**
BE: Leiterin der Stadtkämmerei

Herr Panse, Fraktion CDU, fragte an wie die 1,5 Mio EUR in den Betreuungsschlüssel einfließen. Weiterhin wollte er wissen, wie viele Träger es betreffe.

Hierauf erläuterte Frau Buschner, Jugendamt, dass die Grundlage für die über-/ und außerplanmäßigen Mittelbereitstellung, die DS 1404/24 war. Dort wurde das Jugendamt gehalten die Träger anzuschreiben und der Aufforderung mit einem begründeten Antrag den Personalmehrbedarf in VBE und die daraus resultierenden Personalkosten mitzuteilen. Eine Nachweispflicht wurde damals in der DS ausgeschlossen. Der tatsächliche Nachweis erfolge danach in der Verwendungsprüfung der jeweiligen Kita zum Jahresende. Es seien 57 Anträge eingegangen, die eine Übergangslösung für erforderlich halten. Stichtag sei der 31.07.2024 für den tatsächlichen Personalbestand.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, wurde über diesen Tagesordnungspunkt abgestimmt.

bestätigt Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Festlegungen des Ausschusses

- 6.1. Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses (Finanzen) vom 24.07.2024 zur Drucksache 0994/24 - weitere Nachfrage 1321/24**
BE: Beigeordneter für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung

Die Stellungnahme zur Festlegung wurde zur Kenntnis genommen und hierzu eine erneute Festlegung getroffen.

Drucksache 1706/24	Festlegungen Der Hauptausschuss (Finanzen) hat in seiner Sitzung am 11.09.2024 über die Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses (Finanzen) vom 24.07.2024 zur DS 0994/24 – weitere Nachfrage (DS 1321/24) beraten. Hieraus ergab sich die Nachfrage bezüglich der geplanten Zeitleiste für die Ausarbeitung des Nachtragshaushaltes 2025.
-------------------------------	---

	T.: 30.09.2024 V.: Beigeordneter für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung
--	--

7. Informationen

7.1. Mündliche Informationen

Mündliche Informationen lagen nicht vor.

7.2. Sonstige Informationen

Es bestand kein sonstiger Informationsbedarf. Der Beigeordnete für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung, Herr Linnert, beendete sodann die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses (Finanzen). Die Nichtöffentlichkeit wurde hergestellt.

gez. Linnert
Vorsitzender

gez. 
Schriftführer/in